

Auftrag zur Lieferung von WeimarStrom Wärmestrom durch die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW)

1. Kunde und Entnahmestelle

Frau	Herr	Firma	Titel:		Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)
Name, Vorname / Firma			Name, Vorname / Firma		
Geburtsdatum	Kundennummer (sofern bekannt)		Straße		Hausnummer
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
PLZ	Ort				
Telefon (tagsüber/mobil)					

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Hochtarif Zählerstand zum Vertragsbeginn	Niedertarif	Hochtarif zu erwartender Jahresverbrauch in kWh	Niedertarif
-------------------	---	-------------	--	-------------

ID der Marktlokation (sofern bekannt)

3. Entgelt (Stand: 01.01.2019)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Modell.

	WeimarStrom Wärmestrom		WeimarStrom Wärmestrom Öko	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	18,58 ct/kWh	22,11 ct/kWh	18,83 ct/kWh	22,41 ct/kWh
Niedertarif (NT)	16,28 ct/kWh	19,37 ct/kWh	16,53 ct/kWh	19,67 ct/kWh
Grundpreis	90,00 EUR/Jahr	107,10 EUR/Jahr	90,00 EUR/Jahr	107,10 EUR/Jahr

Alle im Vertrag genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19%), Rundungsdifferenzen können auftreten.

Erfüllt die Anlage die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, dann gelten die folgenden Tarifzeiten:

- | | |
|--|--|
| - Hochtarifzeit (HT) | Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr |
| - Niedertarifzeit (NT) | alle übrigen Zeiten sowie Sonntag und gesetzliche Feiertage |
| - Sperrzeiten:
(Unterbrechung des Strombezuges) | Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr
von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr |

Es erfolgt eine automatische Sommer-/Winterzeit-Umstellung.

Bei Eintarifzählern (keine Schaltuhr) entfallen die Sperrzeiten. Für Wärmepumpenstromanlagen mit Eintarifzählwerk gilt der Arbeitspreis Hochtarif (HT).

Stromlieferungen mit dem Preismodell WeimarStrom Wärmestrom sind für folgende Anlagen möglich:

- Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen (z. B. Nachtspeicherheizungen)
- Direktheizungsanlagen (z. B. Wärmestrahler ohne Speicher)
- Warmwasserspeicher zur elektrischen Trinkwarmwasserbereitung
- Wärmepumpenanlagen

Elektrische Durchlauferhitzer zur Brauch- und Trinkwarmwasserbereitung dürfen nicht an WeimarStrom Wärmestrom-Anlagen angeschlossen werden (nur gültig für Neuanlagen und Änderungen ab 01.05.2011).

Alle Geräte, die über WeimarStrom Wärmestrom betrieben werden, sind fest anzuschließen. Für die Kundenanlage dieses Vertrages ist ein gesonderter Zähler erforderlich, der die Hochtarif (HT)- und Niedertarif (NT)-Zeiten erfassen kann. Darüber hinaus sind die zur Stromlieferung erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben des Netzbetreibers zu errichten.

4. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

zum (Datum) Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Neukundenbonus

Ich bin in den letzten 24 Monaten kein Kunde der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH gewesen und beanspruche den einmaligen Neukundenbonus in Höhe von 80,00 Euro brutto. Dieser wird einmalig, frühestens nach einer Vertragslaufzeit von vier Monaten mit der nächsten Verbrauchsabrechnung ausgezahlt (Ehepartner und Wohngemeinschaften bzw. Lebensgemeinschaften gelten als ein Kunde).

5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit gilt bis zum 31.12.2019. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für die Belieferung mit WeimarStrom für Privatkunden“ (AGB) Anwendung.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bisheriger Lieferant:

8. Erteilung der SEPA-Basislastschrift / Zahlung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für mehrmalige Zahlungen

(Ihre Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt)
Gläubiger-Identifikationsnummer (SWW): DE46ZZ00000010393

Ich ermächtige die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich habe bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Bitte ziehen Sie fällige Beträge weiterhin von der Ihnen bekannten Bankverbindung ein.

Ich überwache meine Zahlungen selbst

und zahle per Überweisung. Bei dieser Zahlungsart wird ein zusätzlicher Grundpreis von 2,00 EUR/Monat (brutto) erhoben, um die damit verbundenen Mehrkosten auszugleichen. Die fälligen Beträge sind vom Kunden termingerecht zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Abschlagszahlung

Es werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (Industriestraße 14, 99427 Weimar, Telefon: 03643 4341-0, Fax: 03643 4341-102, stadtwerke@sw-weimar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Bei Wohnungsgemeinschaften erteilen die Kunden mit Ihren Unterschriften dem Lieferanten den Auftrag, ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehmen die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Die Anlagen „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWW (Stand: 20.11.2018)“, die „Ergänzenden Bedingungen der SWW (Stand: 01.01.2018)“ sowie die „Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Stand: 25.05.2018) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt.

X

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Wohnungsgemeinschaft

Anlagen: Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWW
Anlage 2 Ergänzende Bedingungen der SWW
Anlage 3 Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten